

Ihr Partner für Beregnungsanlagen  
und Tennisplatzinstandsetzungen

Hilbuskamp 40 · 48629 Metelen  
Tel. 02556/997029 · Fax 02556/997063  
Mobil 0173/2917447  
www.averbeck-tennisservice.de

## AVERBECK

Hilbuskamp 40  
48629 Metelen

Auftraggeber / Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner / Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Frühjahrs-Instandsetzungs-Angebot 2008

### Leistungsverzeichnis

**Pos. 1** Tennisplätze aufbereiten, die Platzflächen von Hand oder maschinell scharf abziehen, loses Material, auch Moos und Laub entfernen. Den gesamten Abtrag (ca. 1,3-1,8 m<sup>3</sup>/Platz) vom Tennisplatz karren und in Platznähe oder in bauseits gestellte Container ablagern. Die max. Transportentfernung beträgt hierbei 50 m.

Die abgetragene Tennenfläche mit einer Tennisplatzwalze abwalzen (insbesondere Einwalzen der Spielfeldmarkierung nach vorheriger Korrektur); nach Erfordernis die Platzfläche aus-

gleichen und danach mit Spezialgeräten aufrauen.

Das neue Material aufkarren und von Hand fachgerecht einstreuen. Die gestreute Fläche mit Spezialhobel unter starker Wasserzuführung einschlämmen.

Die eingeschlämmte Fläche nacharbeiten, wie z. B. nochmaliges Fein-Abstreuen und sorgfältiges Einfegen des Materials, Säuberung der Spielfeldmarkierung.

(332,00 € o. MwSt.) **395,08 €/Platz** (ohne Material)

**Pos. 2** Tennissand, Körnung 0/2 mm, gem. DIN 18035, Teil 5, frei Anlage incl. Maut liefern. Für die Instandsetzung eines Platzes werden ca. 2,5 to benötigt zzgl. 0,5 to Streumaterial für die kommende Saison.

(68,50 € o. MwSt.) **81,52 €/to**

### Eventualpositionen; nur auf Anforderung des Auftraggebers

- vorhandene Spielfeldmarkierungen aufnehmen und vorschriftsmäßig neu verlegen (1,60 € o. MwSt.) **1,90 € / lfm**
- Spielfeldmarkierungen nagelarm oder nagelfrei liefern und vorschriftsmäßig neu verlegen (2,95 € o. MwSt.) **3,51 € / lfm**
- komplette Garnitur Spielfeldmarkierung liefern und fachgerecht verlegen (380,00 € o. MwSt.) **452,20 € / Garn.**
- Lohnarbeiten: sonstige, zusätzliche, gewünschte Arbeiten (29,50 € o. MwSt.) **35,11 € / Std.**

## Auftrag

Ich/Wir bestelle(n) hiermit gemäß obigem Angebot und den umseitigen Geschäftsbedingungen:

1. \_\_\_\_\_ Plätze frühjahrsinstandsetzen zum Preis von (332,00 €) **395,08 € / Platz**
2. \_\_\_\_\_ to Tennissand 0/2 frei Anlage liefern zum Preis von (68,50 €) **81,52 € / to**

Die für die Abdeckung des gelieferten Tennissandes benötigte PVC-Folie wird mit Selbstkosten von (20,00 € o. MwSt.) **23,80 €** berechnet.

Gewünschter Termin \_\_\_\_ KW 2008

Durchschrift verbleibt beim Auftraggeber.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## Unsere Geschäftsbedingungen

### 1. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Die Lieferung „frei Baustelle“ setzt den einwandfreien Zugang zur Abladestelle voraus. Die Anlieferung erfolgt durch übliche Sattelkraftfahrzeuge bzw. ganze Lastzüge. Sofern der Einsatz anderer Fahrzeuge erforderlich ist, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Empfängers.

Das Tennismehl muß in unmittelbarer Nähe der Verwendungsstelle gelagert werden können. Zugänge zu den Plätzen müssen eine Breite von mindestens 1,20 m aufweisen, damit die Plätze mit Motorkarren und Kleingeräten befahren werden können. Evtl. erforderliches Öffnen des Maschendrahtzaunes geht zu Lasten des Auftraggebers.

Für Verschiebungen des Liefer- und Fertigungstermins aufgrund von Produktionsstörungen und Produktionsengpässen, Ausfall von Transportraum, Niedrigwasser, witterungsbedingte Störungen, höhere Gewalt, etc. übernehmen wir keine Haftung. Wir bemühen uns, die gewünschten Fertigstellungstermine im Rahmen der Terminplanung einzuhalten. Schadenersatzforderungen können nur dann geltend gemacht werden, wenn unsererseits eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vorliegt.

### 2. Gewährleistung und Haftung

Die Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen. Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich bei uns anzuzeigen. Wir haften nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung oder Abnutzung zurückgehen.

Bei Vorliegen eines Mangels, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Wandlung des Vertrages, Minderung des Preises, Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ware gegen Rückgabe der gelieferten Ware durchzuführen.

Zur Vornahme der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung hat uns der Auftraggeber in angemessener Weise Zeit und Gelegenheit zu geben. Geschieht dies nicht, entfällt unsere Gewährleistungspflicht.

Die Haftung bzw. Ersatz des mit Mängeln behafteten Anteils einer Lieferung bleibt in jedem Fall beschränkt auf dessen Warenwert. Ansprüche gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen Mangelfolgeschäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten entstehen, sind ausgeschlossen.

### 3. Abnahme und Abrechnung

Die Abnahme der ausgeführten Frühjahrstandsetzungsarbeiten einschließlich evtl. erforderlicher Zusatzleistung erfolgt durch ein Abnahmeprotokoll, gegengezeichnet durch eine vertretungsbefugte Person des Auftraggebers. Angebot und Abnahmeprotokoll bilden die Grundlage für die Rechnungserstellung.

### 4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen werden sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig; anders bedarf es der schriftlichen Vereinbarung.